



Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.
Gegründet 1910

Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Bitte per Post an:
Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.
Wilhelmstraße 4A

70182 Stuttgart

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon	
Telefax	
E-Mail:	

Ich gehöre zu folgender Beitragsgruppe(siehe Seite 3/Beitragsordnung, bitte ankreuzen):

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

Datum:	
Unterschrift:	
<small>Unterschrift: (bei Personen unter 18 Jahren die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)</small>	



Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.

Gegründet 1910

Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ000004100101

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich erteile der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e. V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Datum und Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name und Vorname



Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.

Gegründet 1910

Beitragsordnung der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Oktober eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt (Stand: Dezember 2011):

Mitgliedart	Beitragsgruppe	Beitrag
Mitglied über 18 Jahre	1	96,00 €
Ehepartner	2	48,00 €
Schüler, Studenten (bis zum 27. Lebensjahr)	3	34,00 €
Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	4	30,00 €
Familien (unabhängig der Anzahl von Kindern)	5	156,00 €
Auswärtige (>50 km von Stuttgart entfernt wohnend)	6	48,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Beitrags befreit. Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) bezahlen auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres den ermäßigten Beitrag der Beitragsklasse 3 bzw. bleiben im Rahmen des Familienbeitrages frei. Eine Kopie der Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung ist bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres unaufgefordert der SAV vorzulegen. Ansonsten erfolgt eine Umstufung.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V. vorzulegen. Anschriftenwechsel und eine Änderung der Bankverbindung (bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftverfahren über EDV Anfang Januar eines jeden Jahres. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten rechtzeitig eine Zahlungsaufforderung und bezahlen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 6,00.
7. Der Vereinsaustritt ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres (Ende des Geschäftsjahres) möglich und muss bis zu diesem Zeitpunkt der SAV schriftlich erklärt werden.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Bankverbindung der Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V.:

Bankhaus Bauer AG, Stuttgart
BLZ: 600 301 00
Konto-Nr.: 7455003